

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 06. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

zum Thema:

Aufnahmelager Marienfelde

und **Antwort** vom 25. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15269
vom 06. April 2023
über Aufnahmelager Marienfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Die Bundesregierung erklärt zum Aufnahmelager Marienfelde: „Im Dezember 2010 wurde das Aufnahmelager Marienfelde reaktiviert und wird seitdem vom Internationalen Bund im Auftrag des Landesamtes für Gesundheit und Soziales als Übergangwohnheim für Flüchtlinge und Asylbewerber genutzt. Hier hat auch die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde ihren Sitz“¹.

1. Wie ist das Aufnahmelager Marienfelde seit Dezember 2010 genutzt worden?
2. Welche Menschen sind dort untergebracht worden? Aus welchen Ländern gelangten sie in das Aufnahmelager Marienfelde?

Zu 1. und 2.: Die Unterkunft, die sich im Objekt des ehemaligen „Aufnahmelagers Marienfelde“ befindet, wird als Gemeinschaftsunterkunft für Asylbegehrende sowie Ausländerinnen und Ausländer, die nach den §§ 15a, 22, 23 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes aufgenommen worden sind, genutzt. Eine statistische Erfassung der Herkunftsländer pro Unterkunft erfolgt durch das LAF nicht.

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/notaufnahmelager-marienfelde-478242>

3. Seit wann gibt es eine Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) und dem Internationalen Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V., Frankfurt am Main? Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Kooperation? Welchen Einfluss hat der IB auf die Arbeit im Aufnahmelager Marienfelde?

Zu 3.: Die Angaben in der Frage, die auf den Informationen auf der Webseite zur Gedenkstätte beruhen, sind nicht mehr zu treffend bzw. müssen ergänzt werden. Das Gesetz zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (FlüLAErrG) bestimmt: „Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten ist vom 1. August 2016 an zuständig für die in Anlage 1 aufgeführten Aufgaben, die bis dahin das Landesamt für Gesundheit und Soziales wahrnimmt.“ Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat den Betreibervertrag mit dem IB Berlin übernommen, dieser wird von der „IB Berlin-Brandenburg gGmbH“ erfüllt. Dem Vertrag liegen die Leistungs- und Qualitätsbeschreibungen des Landes Berlin zugrunde.

4. Welche Kenntnis hat der Senat über den IB?

Zu 4: Im Rahmen des Betriebs der Unterkunft in der Marienfelder Allee ist die Betreibergesellschaft „IB Berlin-Brandenburg gGmbH“ als zuverlässiger und kompetenter Kooperationspartner bekannt.

Berlin, den 25. April 2023

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales